

Gemeindekanzlei Gebenstorf, 5412 Gebenstorf

Gebenstorf, 16. Februar 2023

Mitteilungen des Gemeinderates

Baubewilligungen

Die Baubewilligung wurde erteilt an: Immo Keni AG, Zellgut 9, 6214 Schenkon für den Anbau eines Hobbyraums im UG und ein Aussenparkplatz (nachträgliches Baugesuch) auf Parzelle Nr. 2014 an der Zollstrasse 3 in Gebenstorf. Tobias Wörndli, Hiltimattstr. 6, 5443 Niederrohrdorf für eine Luft- Wasserwärmepumpe (Aussenaufstellung) auf Parzelle Nr. 1213 an der Riedwiesstrasse 15 in Gebenstorf.

Entwicklungsrichtplan Geelig – Behördenverbindliche Festsetzung

Während der Zeit vom 16. Juni 2022 bis am 19. August 2022 fand die öffentliche Mitwirkung zum Entwicklungsrichtplan (ERP) Geelig statt. Es gingen zehn private Mitwirkungsbeiträge und ein Beitrag der Gemeinde Turgi ein. Mit den Fachplanern wurden die Eingaben intensiv besprochen und in einem Mitwirkungsbericht zusammengefasst und beantwortet. Der Gemeinderat hat den ERP behördenverbindlich festgesetzt. Der Entwicklungsrichtplan und der Mitwirkungsbericht können auf der Gemeindehomepage unter der Rubrik „Projekte“ heruntergeladen werden.

Der Entwicklungsrichtplan beinhaltet die Leitplanken und wegweisenden Grundlagen für die Weiterentwicklung des Gebietes Geelig. In den kommenden Monaten und Jahren wird eine partielle Anpassung der Nutzungsplanung (Teiländerung) sowie eine Erschliessungsplanung auf Basis des ERPs erarbeitet, um die planungsrechtlichen Grundvoraussetzungen für die Entwicklung zu schaffen.

Steuererklärung 2022

Die Steuererklärung wurde Ihnen zum Ausfüllen zugestellt. Wir bitten Sie, Folgendes zu beachten: **Einheitliche Praxis für die Einreichung der Steuererklärung**

Die Steuererklärung ist bis zum 31. März 2023 einzureichen. Es erfolgen jedoch vor dem 30. Juni 2023 keine Mahnungen. Entsprechend müssen für Fristerstreckungen bis zum 30. Juni 2023 keine Gesuche gestellt werden. Erste gebührenpflichtige Mahnungen für die Abgabe der ordentlichen Steuererklärung 2022 erfolgen somit frühestens ab dem 1. Juli 2023 (ausgenommen sind Spezialsteuern wie die Grundstückgewinnsteuer).

Fristerstreckungen

Sollte es Ihnen nicht möglich sein, die Steuererklärung fristgerecht einzureichen, so beantragen Sie bitte eine Fristverlängerung unter www.ag.ch/efristerstreckung.

Mahngebühren

Die Mahngebühren für nicht rechtzeitig eingereichte Steuererklärungen wurden vom Regierungsrat wie folgt festgesetzt: Erst Mahnung Fr. 35.00 / Zweite Mahnung Fr. 50.00

Gemeindekanzlei Gebenstorf | 5412 Gebenstorf | Vogelsangstrasse 2

Tel. 056 201 94 30 | www.gebenstorf.ch | gemeindekanzlei@gebenstorf.ch

EasyTax

Das EasyTax kann kostenlos unter www.ag.ch/steuern heruntergeladen werden. Die Steuererklärung kann ausgedruckt oder elektronisch mit sämtlichen Beilagen an die Abteilung Steuern übermittelt werden. Es muss keine unterschriebene Quittung mehr eingereicht werden.

Betreibungsamt Birmenstorf-Gebenstorf-Turgi

Das Betreibungsamt ist am Dienstag, 21. Februar 2023, ab 10.30 Uhr, geschlossen.